

auf die heiklen Stoffe an, die dem Dichter aufgedrängt wurden, auch nicht, ja noch viel weniger, auf die Art der Auf-
führung, sondern ausschließlich auf die Darstellung und Behandlung durch den Dichter; und da ist Terenz verhältnismäßig tadellos.

Systematisch durchsichtig erörtert Peters das Verhältnis der verschiedenen Gruppen von Lesern zur Bücherei und zum Buch, nach Alter, Geschlecht, Weltanschauung, Bildung, sozialer Stellung. Praktische Winke von guter Auslese für den Bücherwart beschließen das treffliche Buch.

St. v. Dunin Borkowski S. J.

Volkskunde

Religiöse Volkskunde. Von Max Rumpf. 8° (XVI u. 475 S.) Stuttgart 1933, Kohlhammer. Geb. M 12.—

Ein Buch, das nicht nur mit großer Sachkenntnis, was bei Max Rumpf selbstverständlich ist, sondern auch mit Liebe und Wärme geschrieben wurde, voll Anregungen, neuen Einblicken in Volkstum und Volksseele, außerordentlich lehrreich auch für den religiösen Unterricht. Dem katholischen und protestantischen Volksglauben steht der Verfasser ganz unbefangen gegenüber. Selbst für die Auswüchse zeigt er Verständnis und verurteilt nicht, wo immer er erklären kann. Die Tatsachensammlungen richten sich naturgemäß nach dem Stande des Schrifttums. Wo dieses versagt, wie bei den Glaubensgeheimnissen, dem Meßopfer (das wichtige Buch P. Browes über die Eucharistie scheint nicht benützt), dem Bußsakrament in der religiösen Verarbeitung durch das Volk, lassen uns zumal die Zusammenfassungen weniger befriedigt. Übrigens wäre auch der dritte Band von Schnürers „Kirche und Kultur im Mittelalter“ (239—268) von Nutzen gewesen.

Der „gemeine Mann“ kann nur den geringsten Teil von dem, was er wirklich erkennt und empfindet, richtig ausdrücken. Man darf seine innere Haltung nur sehr vorsichtig nach diesen Äußerungen beurteilen. Und noch mehr. Es beseelt ihn oft eine merkwürdig schlichte und dennoch erschöpfende Einheit des Denkens, wenn er z. B. die Messe mitbetet oder auch nur in der Messe betet. Sein einfacher Blick faßt das Wesentliche gut

zusammen, ganz anders natürlich als der Gebildete; aber wiedergeben kann er diese Seelenstimmung nicht; man muß sie durch geschickte Fragen aus ihm herauslocken. Und noch weit mehr gilt das von der Beicht. Volksmissionare, die Zehntausende von Bauernbeichten gehört haben, werden in diesem Punkte den Urteilen Rumpfs kaum zustimmen.

Wo aber die Quellen reicher fließen, bei Marien- und Heiligenverehrung und den Armen Seelen, befriedigt die Fülle des Gebotenen und die Treffsicherheit der Zusammenfassungen nach allen Seiten. So beschäftigt sich der größte Teil des Buches mit katholischer Volksfrömmigkeit, obwohl das protestantische allgemeine Schrifttum zur religiösen Volkskunde reicher ist.

Die Bildbeilagen sind auserlesen und aufschlußreich. Das Buch selbst ist der zweite Band des soziologisch-volkskundlichen Werkes „Das gemeine Volk“, dessen dritten Band man nach diesen trefflichen Leistungen mit Freude erwartet.

St. v. Dunin Borkowski S. J.

Geist und Blut. Grundsätzliches um Rasse, Kultur und Volkstum. Von Oswald Menghin. 12° (172 S.) Wien 1934, Schroll & Co. Kart. M 2.60

Der hochangesehene Wiener Vertreter der Urgeschichte legt zehn Aufsätze vor, die von seinem Fach aus in gemeinverständlicher Darstellung sehr wertvolle Beiträge zur Klärung stark umstrittener Fragen der heutigen völkischen Bewegungen bieten. Auf umfassende Stoffbeherrschung gestützt und um sorgfältige Abwägung der Gründe bemüht, rückt er sowohl von Spenglers vorwiegend dichterischer Philosophie (74) wie von Herman Wirths Phantasien (99) weit ab, erinnert aber auch einen Erblichkeitsforscher wie Fritz Lenz an die Grenzen naturwissenschaftlicher Zuständigkeit (51). Freilich läßt er dann selber in dem Kapitel über die Religion nicht klar genug hervortreten, daß nach der von ihm anerkannten scholastischen Philosophie und katholischen Theologie doch auch ein natürlich sich entwickelnder Erkenntnisweg zu Gott und zur Geistigkeit der Menschenseele führt (75 ff.).

Besonders wichtig sind Menghins Feststellungen gegen die von unwissenschaftlichen Laien immer wieder versuchten Überspannungen des Rassegedankens.

Als Geschichtsforscher ist Menghin überall da auf seinem geisteswissenschaftlichen Fachgebiete, wo der Mensch frei handelt; der Mensch kann aber die Erwerbung körperlicher und geistiger Eigenschaften frei anstreben, beispielsweise dadurch, daß er sich bestimmten Einflüssen der Umwelt aussetzt, und die Biologie vermag nicht zu leugnen, daß durch Umwelteinwirkungen sogar neue Erbanlagen entstehen können. Da neben dieser sog. Paravariation von den Biologen eine weitere, ebenfalls nicht auf Vererbung beruhende Rassenänderung, die Idiovariation, festgestellt worden ist, so wird die Rolle der wirklichen Vererbung, namentlich für das geistige Rassengestalt, noch mehr eingeschränkt (34—39). Unbeschadet der Abhängigkeit des Geistes vom Körper bleibt also wahr, daß auch der Geist den Körper baut. Von Unveränderlichkeit einer Rasse kann schon wegen der ganz unberechenbaren Idiovariationen keine Rede sein (52), und außerdem steht geschichtlich fest, daß die heutigen Rassen aus andersgearteten entstanden sind (92).

Daß Menghin mit alldem die Rassenpflege nicht zurückweisen will, beweist seine grundsätzliche Erklärung: „Wenn jedem Volke ein spezifisches Rassengemenge entspricht und dieses Gemenge die Volksseele wenigstens zum Teile mitbestimmt, so hat jedes Volk zweifellos das Recht, für die Erhaltung der Grundlagen seiner Eigenart Vorsorge zu treffen, ihre Schädigung hintanzuhalten und eventuell auch für ihre Verbesserung zu wirken“ (141). Wird allerdings mit Rassenfortschritt die Hoffnung auf Kulturfortschritt verknüpft, so erscheint es dem Geschichtsforscher fraglich, ob die Menschheit als Ganzes zum Besseren fortschreitet (68).

Wie Menghin hier mit Recht die Gesamtheit aller Menschen in Rechnung zieht, wäre es wohl besser gewesen, wenn er auch bei seinem Urteil über die Judenfrage nicht von einzelnen Völkern ausgegangen wäre, sondern die erst im letzten Satze des Buches kurz erwähnten „Bindungen“, die „über allen Rechten und Pflichten der Völker stehen“ (172), an den Anfang dieser Überlegung gestellt hätte. Daß die vielen Millionen Juden nicht mehr als Volk im Besitz eines Landes sind, berührt in keiner Weise ihr Menschenrecht, auf Erden zu

wohnen und zu wirken wie die andern Völker, die ja ebenfalls seit Jahrhunderten mit allgemein menschlichen Notwendigkeiten z. B. die Forderung begründen, mit jedem Land in Handelsverkehr zu treten. Da zudem kaum ein Volk sein ganzes Staatsgebiet ohne jede Rechtsverletzung zu seinem „Alleinbesitz“ gemacht hat, da ferner eine objektive Wertung und sogar eine fehlerfreie Charakterisierung „der geistigen Rasseeigentümlichkeiten“ unmöglich ist (138 f.), und da endlich die hohen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten der Juden, ohne die weder ihre Erfolge noch die Widerstände gegen sie erklärlich sind, in Anschlag gebracht werden müssen, so ist die Behauptung, durch jüdische Beimischung werde die nordische Rasse zu ihrem Nachteil verändert, und es sei „Pflicht“, das zu verhindern, nicht bedingungslos zu übernehmen. Die neue deutsche Gesetzgebung hat bekanntlich schon um des deutschen Gesamtwohles willen darauf verzichtet, aus ihrem Geltungsbereich das Judentum gänzlich auszumerzen.

J. Overmans S. J.

Forschungen zur Volkskunde.

Hrsg. von Prof. Dr. Georg Schreiber. Heft 13—15: Sankt Kümmernis und Volto santo. Von Gustav Schnürer u. Joseph Ritz. 4^o (XV u. 342 S., eine farbige Tafel u. 123 Abb. im Text.) Düsseldorf 1934, L. Schwann. Geb. M 22.—

Zu den bisherigen Veröffentlichungen des Instituts für Forschungen zur Volkskunde tritt als neueste die vorliegende. Frucht vieljähriger, eindringlichster Forschungen, besitzt sie alle Vorzüge der bisher erschienenen. Ihr Gegenstand ist zunächst Alter und Entstehung des Kultes einer „Kümmernis“, „Wilgefortis“, „Liberata“ und anders genannten, an einem Kreuze hangend und bärtig dargestellten Martyrin, eines Kultus, der zwar heute nicht mehr so blüht wie im 15. und noch im 18. Jahrhundert, jedoch nicht ganz erloschen ist; sodann behandelt der Verfasser den mit dem Kümmerniskult im Zusammenhang stehenden älteren Kult des Volto santo in der Kathedrale zu Lucca. Vermag die Arbeit auch nicht auf alle an den Kult sich anknüpfenden Fragen infolge Unzulänglichkeit der Quellen eine entscheidende Antwort zu geben, so gelingt es ihr doch, in den